

[Start](#)[Projekt G 5 ▾](#)[Hotel-Apartments ▾](#)[Rheinfelden ▾](#)[Investment ▾](#)[Exposé bestellen](#)[Kontakt](#)**Investment****Fragen und Antworten**

Noch Fragen, bitte?

Hier sind einige Fragen, die Sie vielleicht haben. Wenden Sie sich darüber hinaus gern jederzeit an uns. Per Mail, am Telefon oder bei einer Tasse Kaffee.

■ Kann ich mein Apartment im G 5 selbst dauerhaft bewohnen?

Nein. Der Gerstenweg 5 grenzt zwar an ein grosses Wohngebiet, gehört aber zur Gewerbezone. Deswegen ist die gewerbliche Vermietung als Hotel-Apartment obligatorisch. Sie können Ihr neues Eigentum aber 30 Tage pro Jahr selbst nutzen, und zwar kostenlos.

■ Was passiert, wenn der Hahn tropft oder in der Küche etwas kaputt geht?

Wir haben einen Pikettdienst mit eigenen Haustechnikern. Kleine Reparaturen erledigen wir sofort. Auch die Ausstattung halten wir immer "auf Stand", zum Beispiel, wenn Geschirr kaputt geht oder ein Handtuch fehlt.

■ Für wie viele Personen ist das Apartment geeignet?

Da es ein Elternschlafzimmer und ein abgetrenntes Wohnzimmer mit Schlafcouch gibt, können zwei Gäste gemeinsam wohnen, die sich nicht so nah sind. Ideal sind die Apartments auch für Familien mit Kindern.

■ Wann bekomme ich meine Rendite?

Wir überweisen Ihnen die Rendite vierteljährlich auf Ihr Konto. Dazu erhalten Sie unseren Quartals-Newsletter und Ihre individuelle Abrechnung, aus der auch der Stand Ihrer Freinächte hervorgeht.

■ Wie ist sichergestellt, dass mein Apartment nicht stärker abgenutzt wird als andere?

Das Hotel-Management vermietet alle Apartments nach dem Prinzip "Lowest first". Es wird also immer das Apartment vermietet, das zum jeweiligen Zeitpunkt am wenigsten ausgelastet war.

■ Steigt meine Rendite bei einer Inflation mit?

Ja, die Ausschüttung ist indexiert und an die Preisentwicklung in der Schweiz gekoppelt. Die Anpassung wird alle drei Jahre vorgenommen (Index Januar 2021 = 100).

■ Wann werden Möbel, Teppiche, Küchen und Bäder ausgetauscht?

Wenn etwas kaputt ist, sofort Ansonsten beteiligen sich alle Eigentümer an einem Erneuerungsfonds mit zunächst CHF 1'000.- pro Jahr und Apartment. Über die Verwendung entscheidet im einzelnen die jährliche Versammlung der Stockwerkeigentümer mit Mehrheit. Sie kann auch die Höhe der Einzahlungen in den Fonds anpassen.

■ Wie nehme ich meine Eigentümerrechte wahr?

Als voll stimmberechtigtes Mitglied der Stockwerkeigentümerschaft. Sie tagt einmal jährlich und wählt einen vierköpfigen Vorstand, der die Interessen der Apartmentbesitzer im engen Austausch mit dem Hotel-Management vertritt. Näheres ist im entsprechenden Stockwerkeigentümer-Reglement festgeschrieben.

■ Kann ich mein Apartment verkaufen?

Jederzeit, wenn Sie möchten. Die neuen Besitzer übernehmen dann Ihren Vertrag mit allen Rechten und Pflichten. Bei der preislichen Gestaltung sind Sie frei.

■ Gibt es eine Rückkaufoption?

Ja. Wenn der Pachtvertrag nach 10 Jahren ausläuft, bieten wir Ihnen an, das Apartment zurückzukaufen. Der festgelegte Preis beträgt dann das 50-fache der jährlichen Pachtzahlung an Sie, entspricht also Ihrem Einstandspreis zuzüglich allfälliger Preissteigerungen (LdK).

■ Was passiert, wenn Spar mit! Reisen eines Tages das Hotel verkauft?

Im Prinzip nicht viel für die Stockwerkeigentümer. Ihr Eigentum bliebe unangetastet, die Verträge würden mit allen Rechten und Pflichten auf einen neuen Hotelbetreiber übergehen.

■ Wie buche ich meine 30 Freinächte?

In Ihrem eigenen Apartment haben Sie jederzeit den ersten Zugriff, ein Mail an die Hotel-Rezeption genügt. Bitte reservieren Sie aber vor allem stark nachgefragte Termine mit etwas zeitlichem Vorlauf.

■ Kann ich meine Freinächte übertragen?

Gern. Statt 30 Nächten können Sie auch zwei Apartments für 15 gleiche Nächte buchen, wenn Sie zum Beispiel mit einer befreundeten Familie Ferien machen möchten.

■ Wann verfallen meine Freinächte im G 5?

Erst nach drei Jahren, und auch in diesem Fall nur die ältesten Freinächte aus dem ersten Jahr.

■ Was ist, wenn ich das Apartment häufiger als 30 Nächte pro Jahr nutzen möchte?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Sie können Ihre Freinächte bis zu drei Jahre vortragen. Wenn das nicht reicht, mieten Sie sich wie ein normaler Gast ein und bekommen pauschal 40 % Rabatt auf die jeweils gültigen Preise.

■ Wie funktioniert meine G 5 Gold Card?

Bei Übergabe Ihres Apartments bekommen Sie Ihre exklusive G 5 Gold Card. Für jedes Jahr schreiben wir Ihnen dort CHF 1'000.- (1'200.-) gut, die Sie im G 5 für alle Speisen und Getränke ausgeben können. Ausgenommen sind lediglich Einkäufe im Kiosk. Ihre G 5 Gold Card ist voll übertragbar, das Guthaben verfällt nicht.

■ Wer wird in meinem Apartment wohnen?

Als gehobenes 4-Sterne-Hotel haben wir entsprechendes Publikum. Es wird zwei Gästegruppen geben: zum einen klassische Hotelkunden, also Kurzurlauber, Durchreisende, Geschäftsleute und Familien. Zum anderen Gäste für "Serviced Apartments" und Wohnen auf Zeit, also Expats, Neuzuzüger and andere, die für einen Übergangszeitraum ein attraktives, wohnliches Zuhause suchen.

■ Kann ich mir ein bestimmtes Apartment aussuchen?

Sehr gern. Die Apartments sind in Grösse und Ausstattung gleich, aber mit Motiven diverser Städte am Rhein gebrandet, zum Beispiel Basel, Köln, Schaffhausen und - natürlich - Rheinfelden. Verschieden sind auch die Lage (2., 3., 4. oder 5. Etage) und die genaue Position, also zum Beispiel die Entfernung zum Lift. Grundsätzlich gilt auch im G 5 das bekannte Prinzip: "First come first serve".

■ Wann bezahle ich mein Apartment?

Bei Abschluss des notariellen Kaufvertrags leisten Sie bitte eine Anzahlung in Höhe von CHF 20'000.- und bringen ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen Ihrer Hausbank mit. Die Restsumme ist bei Fertigstellung des Gebäudes und Übergabe Ihres Apartments zu bezahlen.

■ Welche Steuern muss ich beim Erwerb eines Hotel-Apartments entrichten?

In der Schweiz erheben verschiedene Kantone eine Handänderungssteuer (Grunderwerbssteuer in Deutschland). Die gute Nachricht: Der Kanton Aargau verlangt diese Steuer nicht.

■ Welche Notariatskosten und Grundbuchgebühren entstehen?

Sie betragen etwa CHF 2'400.- pro Apartment und werden je zur Hälfte von Ihnen und uns bezahlt. Mit der Abwicklung ist das renommierte Notariat Valentin Müller in Rheinfelden mandatiert.

G5 Rheinfelden c/o Spar mit! Reisen · Mattenstrasse 24 · CH-4058 Basel
info@g5-rheinfelden.com · Telefon: +41 (0) 61 - 685 24 55 · Fax: +41 (0) 61 - 685 24 00

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

Aus den Plänen, Zeichnungen oder Angaben dieser Website können keine Ansprüche abgeleitet werden. Für Ausführungen und Flächenangaben sind der detaillierte Baubeschrieb und die Ausführungspläne des Architekten massgebend. Die fotorealistischen Darstellungen haben den Zweck, einen Eindruck der geplanten Überbauung zu vermitteln. Sie haben bezüglich Materialisierung, Farben, Ausstattung, Baukörper- und Umgebungsgestaltung nur richtungsweisenden Charakter.